Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 42.

Marienwerder, den 20. Oktober 1869.

Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

82) Königl. Kreisgericht zu Schlochau,
den 6. October 1869.

Das den Besitzer Lorenz und Marianna, geb. Rudnick, Topkaschen Eheleuten gehörige Grundstück Heydemühl Nr. 57. des Hypothekenbuchs, circa 296 Morgen, abgeschätzt auf 2000 Thlr. 21 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. Februar 1870**, Vormittags 12 Uhr, auf dem Gerichtstage in Liepnitz subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. die verwittwet gewesene Rudnick, später verehelichte Mogga, Anna, geb. Jezewska, aus Czarnowo, modo deren Erben, 2. der Johann Rudnick aus Czarnowo werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

83) Das den Michael und Emilie, geb. Ott, Radtkeschen Eheleuten gehörige, in Bewillsthal, Dt. Croner Kreises belegene, aus einem Gastkruge bestehende, im Hypothekenbuche sub Nr. 31. verzeichnete Grundstück soll am **13. Decbr. 1869**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. Decbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt 34 Thaler der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schloppe, den 5. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

84) Das den Andreas und Wilhelmine, geb. Malecki, Czarskischen Eheleuten gehörige, in Strasburg belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 370. verzeichnete Gartengrundstück soll am **18. Decbr. 1869**, 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Decbr. 1869**, 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $0^{68}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, $^{68}/_{100}$ Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 7. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

85) Das den Johann und Hedwig, geborne Cichocka, Zglinskischen Eheleuten gehörige, in Jastrzembie belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 59. verzeichnete Grundstück soll am **16. Dezember 1869**, 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Dezbr. 1869**, 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $1^{21}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, $0^{87}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 15 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Strasburg, den 7. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

86) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 13. August 1869.

Das den Carl und Johanna, geb. Spalding, Saretzkischen Eheleuten, jetzt dem Carl Saretzki jun. gehörige Mühlengrundstück Dlugimost Nr. 1., abgeschätzt auf 7599 Thlr. 10 sg., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **26. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: Amalie Hedwig, Anna Mathilde, Benno Albrecht und Julie Elise v. Decker, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

87) Die vom Kaufmann Magnus Eisenstädt in Danzig in der Subhastation erstandenen, in Stuhm belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 218., 237. und 238. verzeichneten Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause mit kleinem Hofraum, einem Stalle, einer Wagenremise, einem Speicher auf der Vorstadt und einer Brauerei, sollen am **10. Nvbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheiluug des Zuschlags am **12. Nvbr.** d. J., Vormittags 11 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2 Mrg. 85 Dez., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 650 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Bureau lll. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 1. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastations-Richter.

88) Das den Franz und Susanna, geb. Majewski, pr. v. Wiechowski, Kolodzinskischen und den Joseph Wiechowskischen Eheleuten gehörige, in Peterswalde belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 12. verzeichnete Grundstück Peterswalde Nro. 12. soll am **12. November 1869,** Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in Peterswalde auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am **19. November d. J.,** Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 187 Mrg. 97 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 298 Thlr. 77 Dec. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 57 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Stuhm, den 11. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

89) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 8. Juni 1869.

Das der Wittwe und den Geschwistern Berg gehörige Grundstück Altstadt Thorn No. 14, abgeschätzt auf 6211 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Eheverträge.

90) Der Schuhmacher Anton Klugiewitz und dessen Ehefrau Marianna, geb. Kilinska, haben nach der Großjährigkeitserklärung der Letzteren für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. September d. J. ausgeschlossen.

Briesen, den 16. September 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

91) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 1. October 1869.

Der Handelsmann Jacob Kulaszewske aus Karczyn und die unverehel. Josephine Kulaß daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. September 1869 ausgeschlossen.

92) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 14. September 1869.

Die verehelichte Prill, Susanna, geb. Kocinska,

hat bei erreichter Großjährigkeit in der Ehe mit Thomas Prill zu Long die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

93) Die Besitzerfrau Marianna Czapiewski, geb. Frymark, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gütergemeinschaft laut Verhandlung vom 16. September 1869 für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem Ehemanne, dem Besitzer Johann Czapiewski zu Bruß, ausgeschlossen.

Conitz', den 16. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

94) Der Kleidermacher Lewin Rosenthal hierselbst und die unverehelichte Frommet Piene Anschel, letztere im Beistande ihres Vaters, des Handelmanns Moritz Anschel zu Sokolowo, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 24. Septbr. 1869 ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 8. October 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

95) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 9. October 1869.

Der Kaufmann Leopold Teweles aus Prag und die Jungfrau Rose Ephraim, diese mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Gumprecht Ephraim, welche ihren Wohnsitz in Culm nehmen wollen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 25. Septbr. d. J. ausgeschlossen.

96) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 8. October 1869.

Der Einwohner Friedrich Hennig aus Ostrower Kämpe und die Wittwe Margarethe Beyer, geb. Wolfram aus Klein Neuguth, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 29. Septbr. d. J. ausgeschlossen.

97) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 22. September 1869.

Die verehelichte Einsasse Wilhelmine Bigalke, geb. Heske, und deren Ehemann Ludwig Bigalke aus Wilhelmsbruch haben nach Eingehung ihrer am 2. März 1869 geschlossenen Ehe, weil der Mann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. d. M. ausgeschlossen mit der Verabredung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

98) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 20. September 1869.

Der Einwohner Ferdinand Rubach aus Wilhelmsbruch und die Wittwe Caroline Wendt, geborne Hertzke aus Blotto, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. d. Mts. ausgeschlossen.

99) Königl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,
den 18. September 1869.

Der Kaufmann Wilhelm Herrmann zu Danzig und das Fräulein Anna Lück, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Ferdinand Lück zu Marienwerder, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. August 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, Zuwendungen oder sonst überkommen und erhalten sollte, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

100) Königl. Kreisgericht zu Flatow,
den 2. October 1869.

Die verehelichte Arbeitsmann Ferdinand Heinke, Henriette Wilhelmine, geb. Krumm, zu Zakrzewo hat die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes bei erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemann Ferdinand Heinke laut Verhandlung vom 22. September 1869 ausgeschlossen.

101) Königl. Kreisgericht zu Flatow,
den 24. September 1869.

Die verehelichte Ackerwirth Carl Bartz, Wilhelmine, geb. Haß, zu Caminer Dombrowo hat mit ihrem Ehemanne bei erreichter Großjährigkeit gemäß Verhandlung vom 1. Septbr. 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

102) Der Bäckermeister Moritz Gerson Marcus von hier und die unverehelichte Rebecka Zippert aus Gonzawa haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. Septbr. 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Graudenz, den 25. September 1869.
Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

103) Der Einsassensohn Franz Gurski zu Neuhof und die Einsassentochter Anna Piotrowska aus Rehden haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 21. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

104) Die verehelichte Arbeitsmann Barbara Januszewska, geb. Dzikowski zu Gr. Bialachowo, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 13. September d. J. die bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Graudenz, den 18. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

105) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
Zweite Abthl., den 22. September 1869.

Der Zimmergeselle August Conrad und dessen Braut, die unverehelichte Amalie Holweg, letztere unter Zustimmung ihres Vaters, des Ackerbürgers Johann Holweg, sämmtlich aus Neumark, hiesigen Kreises, haben

für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. September 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß der gesammte Erwerb des Ehemannes und jedes im Besitze des Letzteren befindliche Vermögensobject zum Vermögen der Ehefrau gehören soll.

106) Der Zimmergeselle Anton Sarnowski zu Rehden und die unverehelichte Auguste Kowalska daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 14. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

107) Der Premierlieutenant Otto Ferdinand Sinhuber im 8. ostpr. Infanterie-Regiment Nr. 45. hierselbst und das Fräulein Gabriele Willmann aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. August 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

108) Der Rentier Gottlieb Meyer und die separirte Eva Wester, geb. Götz zu Buden Neudorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

109) Der Arbeiter Wilhelm Koblitz und dessen Ehefrau Catharina, geb. Lindenau, hieselbst wohnhaft, welche seit ihrer Verheirathung am 22. Novbr. 1868 in Gütergemeinschaft gelebt, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 24. d. Mts. ihr beiderseitiges Vermögen abgesondert und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

110) Der Besitzer Wilhelm Meyz aus Gr. Jeseritz und das Fräulein Johanna Charlotte Kilwinska, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Maurers Carl Ludwig Kilwinski aus Kulmaga, haben laut Verhandlung vom heutigen Tage für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und was ihr während derselben selbst durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnisse zufällt, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Mewe, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

111) Königl. Kreisgericht zu Neustadt i. Westpr., den 20. Septbr. 1869.

Der Schuhmachermeister Wilhelm Schneider von hier und die unverehelichte Minna Zils von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Septbr. 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Rechte des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

112) Die verehelichte Kaufmann Jonas, Mathilde, geb. Oppel hieselbst, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 17. Septbr. d. J. erklärt, daß in ihrer Ehe mit dem Kaufmann Julius Jonas die Gemeinschaft der Güter mit der Maaßgabe, daß ihr jetziges und zukünftiges Vermögen die Natur des Eingebrachten habe, auch ferner ausgeschlossen sein soll.

Rosenberg, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

113) Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz, den 30. Septbr. 1869.

Der Einwohner August Neubauer in Wenglarken und die verwittwete Einwohner Dettmer, Rosalie, geb. Pomplun, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. d. Mts. ausgeschlossen.

114) Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz, den 30. Septbr. 1869.

Der Schuhmacher Wolf Löwenthal hierselbst und die unverehelichte Jette Pommer haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2[illegible]. d. M. ausgeschlossen.

115) Die Käthner Jacob und Marianna, geb. Swiencicka, verwittwet gewesene Gehrke, Beltschen Eheleute in Lnianno haben laut Verhandlung vom 4. Mai d. J. auf Grund des §. 392. Titel I. Theil II. des Allgemeinen Landrechts ihr bisher gemeinschaftlich besessenes Vermögen abgesondert, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Schwetz, den 30. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

116) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 8. September 1869.

Die Anna Nölawska hat bei erreichter Großjährigkeit für die Dauer ihrer Ehe mit dem Einsassen Johann Wessalowski in Osche die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 8. d. Mts. ausgeschlossen.

117) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 20. September 1869.

Der Kaufmann Theodor Malder in Brunstplatz und das Fräulein Josepha v. Gudowska haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Eingebrachte der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll, laut Verhandlung vom 13. April d. J. ausgeschlossen.

118) Die Justine (geborne Gregor), verehel. Bäckermeister Herrmann Rausch hierselbst, hat für die

Dauer ihrer Ehe nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes ausgeschlossen.

Thorn, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

119) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 22. September 1869.

Der Schneidermeister Andreas Jarzembowski und die unverehelichte Antonie Sledzianowska, letztere unter Beistand ihres Vaters, des Schmiedemeisters Michael Sledzianowski, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut, sowohl dasjenige, was sie in die Ehe bringt, als auch dasjenige, welches sie während derselben durch Thätigkeit, Erbschaft, Schenkung oder andere Glücksfälle erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 21. September 1869 ausgeschlossen.

120) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 19. September 1869.

Der Hutfabrikant Gustav Grundmann und das Fräulein Emma Bertha Pusch zu Memel, welche nach geschlossener Ehe ihren Wohnsitz in Thorn nehmen werden, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlich anerkannter Ehe und Erbvertrag vom 11. September 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das eingebrachte und künftighin während der Ehe erworbene Vermögen der künftigen Ehegattin die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

121) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. September 1869.

Der Restaurateur Julius Jeschke zu Thorn und die unverehelichte Friederike Böhnke zu Gurske haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. September 1869 ausgeschlossen.

122) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. September 1869.

Der Ober-Grenz-Controleur Herrmann Eichholtz zu Podgorz und das Fräulein Emma Nebeski, mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Franz Nebeski zu Krotoschin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Septbr. 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der künftigen Ehefrau im Sinne des Gesetzes als Vorbehaltenes angesehen werde.

123) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 23. September 1869.

Der Schuhmachermeister Johann Grochowski und die unverehelichte Theophila Figurska zu Thorn haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. September 1869 ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

124) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 23. September 1869.

Der Handelsmann Abraham Glattke und die unverehelichte Rosalie Reichel (Naftaniel) zu Thornisch Papau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. September 1869 ausgeschlossen.

125) Königl. Kreisgericht zu Tuchel, den 23. Septbr. 1869.

Der Bäckermeister Leyser Jacobius aus Petztin und die unverehelichte Dore Tuchler aus Petztin haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. September 1869 mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

126) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 23. September 1869.

Der Schönfärber Franz Becker aus Schlochau und die unverehelichte Maria Mathilde Schuett aus Schlochau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. September 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

127) Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Zempelburg, den 21. September 1869.

Der Arbeitsmann Wilhelm Gröhl und dessen Braut Anna, geb. Giese, letztere im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Christoph Giese, sämmtlich zu Zempelburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Sptbr. 1869 ausgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

128) Das im Kreise Königsberg gelegene, zum Königl. Domainen-Polizei-Amte Waldau gehörige Königl. Domainen-Vorwerk Heiligenwalde soll höherer Bestimmung zufolge anderweit auf 18 Jahre, nämlich auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis Johannis 1888, im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend verpachtet werden, dasselbe enthält an:

Hof- und Baustellen	3	Morgen	137	[]Ruthen,
Gärten	3	„	—	„
Acker	246	„	2	„
Wiesen	211	„	52	„
Hütung	233	„	130	„
Wegen	16	„	53	„
Gräben	12	„	89	„
Unland	3	„	143	„
zusammen	730	Morgen	66	[]Ruthen,

und liegt an der Königsberg-Tilsiter-Chaussee, wie auch an dem schiffbaren Pregelflusse und 3 Meilen von der

Handelsstadt Königsberg entfernt, hat somit sehr günstige Verbindungen für den Absatz der Producte.

Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 1450 Thlr. jährlich und die Pachtcaution auf 500 Thlr. festgesetzt.

Die Caution muß in dem Licitationstermine deponirt und außerdem ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 7500 Thlr. nachgewiesen werden.

Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Mittwoch, den 17. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Conferenzzimmer der hiesigen Königl. Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath Krause anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neuern Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann.

Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Licitation, Karten und Vermessungs-Register können sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch auf der Domaine Heiligenwalde selbst eingesehen werden.

Königsberg, den 9. Oktober 1869.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

129) Die direkte Lieferung des Brot- und Fourage-Bedarfs an die Truppen in den mit Königlichen Magazinen nicht versehenen Garnisonen und Kommando-Orten, sowie des Fourage-Bedarfs an die in und bei den Remonte-Stations-Orten kantonnirenden Remonte-Kommandos während des Jahres 1870 soll im Wege der öffentlichen Submission mit darauf folgender Lizitation vergeben werden. — Zu diesem Behufe werden an nachstehenden Orten folgende Termine von unserem Deputirten, der eventl. gleich im Termine den Zuschlag ertheilt, anberaumt:

1. Mittwoch, den **3. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Gumbinnen für den Brot- und Fourage-Bedarf von Gumbinnen, den Brotbedarf von Ragnit und den Fourage-Bedarf der Remonte-Kommandos in und bei Kattenau und Brakupönen;

   Donnerstag, den **4. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, ebendaselbst den Fourage-Bedarf der Remonte-Commandos in und bei Sperling und Jurgaitschen, sowie Brot und Fourage für den Garnison-Ort Memel.
2. Freitag, den **5. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Wehlau für den Brot- und Fourage-Bedarf in Wehlau.
3. Montag, den **15. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Culm für den Brot- und Fourage-Bedarf von Culm.
4. Mittwoch, den **17. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Rosenberg für den Brot- und Fourage-Bedarf von Rosenberg, Riesenburg und Dt. Eylau und den Brot-Bedarf in Mewe.
5. Freitag, den **19. Novbr d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Braunsberg für den Brot- und Fourage-Bedarf von Braunsberg.
6. Dienstag, den **23. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Bartenstein für den Brot- und Fourage-Bedarf von Bartenstein und den Brot-Bedarf von Wartenburg.

Vorstehende Termine werden sämmtlich in den Geschäftslokalen der Magistrate am Verdingungsorte abgehalten. — Lieferungslustige, insbesondere Produzenten und am Lieferungsorte ansässige Gewerbtreibende, werden hiermit eingeladen, sich an diesen Terminen zu betheiligen. — Submissions-Offerten sind gehörig versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission wegen Lieferung für die Garnison (Kommandoort) N. N." versehen bis zu den betreffenden Terminen dem Magistrat desjenigen Ortes, in welchem nach Vorstehendem der Termin für den Lieferungsort abgehalten wird, einzureichen, oder auch vor dem Termin an Ort und Stelle unserem Deputirten zu übergeben. — Das Oeffnen der Submissions-Offerten geschieht erst beim Beginn des Termins durch unsern Deputirten und bleiben alle nach Beginn des Termins eingehenden Submissions-Offerten unberücksichtigt. In den Offerten sind bestimmte Preise pro Brot à 5 Pfd. 18 Lth. und pro Ctr. Hafer, Heu und Stroh zu verlangen.

Die Anwesenheit der Submittenten im Termin liegt in deren Interesse, damit sie sich in der späteren Lizitation zu betheiligen vermögen. Die speziellen Lieferungs-Bedingungen, sowie die ungefähren Bedarfsquanta für jeden Lieferungsort können in unserer Registratur, sowie in den Geschäftslokalen der Magistrate aller vorerwähnten Lieferungsorte, sowie in dem Geschäfts-Lokal des Magistrats in Memel eingesehen werden. Der §. 12. dieser Bedingungen wird den Unternehmungslustigen zur genauesten Beachtung empfohlen, damit dieselben nicht in die Lage kommen, aus Mangel an einem genügenden Ausweise über ihre Lieferungs- und Cautionsfähigkeit von der Betheiligung am Termin ausgeschlossen zu werden. — Unternehmer, welche bereits früher geliefert, aber zu begründeten Beschwerden Anlaß gegeben haben, werden zum Termin nicht zugelassen.

Königsberg in Pr., den 12. October 1869.

Königl. Intendantur 1. Armee-Corps.

130) Königliche Ostbahn.

Es soll die Lieferung von 2500 Stück kiefernen, 5½ Zoll im Zopf starken, in der Wadelzeit gefällten Telegraphenstangen, und zwar:

700 Stück à 16 Fuß Länge,
1150 Stück à 20 Fuß Länge,
550 Stück à 24 Fuß Länge,
100 Stück à 30 Fuß Länge,

anzuliefern franco bis zum 1. Mai 1870 auf einem beliebigen Bahnhofe oder einer zur Wiederverladung auf die Eisenbahn-Transportwagen geeigneten Stelle der Königl. Ostbahn, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. — Die Lieferungsofferten, welche sich auf jedes beliebige Quantum, jedoch nicht unter 100 Stück, und auf jede der 4 Längengattungen beziehen können, sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Telegraphen-

stangen für die Königl. Ostbahn" bis zum Submissionstermin Freitag, den **5. Novbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an den Unterzeichneten einzureichen, zu welcher Stunde sie in dessen Bureau am hiesigen Bahnhofe in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden. Die Submissionsbedingungen können in demselben Bureau in den Dienststunden eingesehen, auch auf portofreie Anträge gegen 5 Sgr. Copialien vom Unterzeichneten bezogen werden.

Bromberg, den 15. October 1869.

Der Königl. Eisenbahn-Telegraphen-Inspector.
Schröter.

131) Zur Verpachtung des Gespülichs und der Küchen-Abgänge pro 1870 sowie zur Ausbietung der in der hiesigen Anstalt im künftigen Jahre zu gewinnenden Kleie von circa 200 Zentnern haben wir einen Termin auf Mittwoch, den **27. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Strafanstalt anberaumt, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Mewe, den 11. October 1869.

Königl. Strafanstalts-Direktion.

132) Im Termine den **29. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen bei dem Bauer August Heimann zu Klawittersdorf 3 Schweine, ein Haufen Stubben, Taback, Möbel und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Dt. Crone, den 30. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

133) Im Termine den **29. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Marktplatze zu Tuetz 50 Schaafe, 20 Gänse, 2 Schweine, eine Kuh, ein Bullen, eine Ferse und ein Kalb öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Dt. Crone, den 5. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

134) Am **26. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen im Matheus Klackowskischen Grundstücke zu Adl. Czarze verschiedene abgepfändete Gegenstände, namentlich: eine Kuh, ein Kalb, 2 Schweine, 2 Bienenkörbe mit Bienen, ein Jagdschlitten, 5 Schock Richtstroh, 50 Scheffel Kartoffeln, 25 Scheffel Roggen, sowie mehrere Hausgeräthe und Möbel in der Auction verkauft werden.

Culm, den 12. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

135) Am **26. October d. J.**, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe mehrere Gegenstände, als: ein Pianino, ein Kronleuchter, 2 Spiegel, 15 Oelgemälde, eine Uhr, ein Bücherspind mit 50 verschiedenen Werken, sowie einige Tische, Stühle und Spinde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mrk. Friedland, den 8. October 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

136) Am **28. October d. J.**, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Sterbehause hierselbst vor dem Herrn Bureau-Assistenten Stach verschiedene zum Nachlaß des verstorbenen Kürschnermeisters Jacob Gogulski gehörigen Gegenstände, bestehend in Wirthschaftsgeräthen und Waarenvorräthen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mewe, den 8. October 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

137) Am **26. Oktober** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Klavier und 2 Sophas öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Mrk. Friedland, den 11. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

138) Am **28. Oktober** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude ein Pferd, eine Kuh, 2 Wagen und ein Schuppenmantel an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Lautenburg, den 14. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

139) Am **27. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, soll an Ort und Stelle in Adl. Neudorf ein schwarzes Stutfüllen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Marienburg, den 8. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

140) Dienstag, den **26. Octbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königl. Kreisgerichts-Gebäude hierselbst ein Fortepiano (Flügel) gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 19. October 1869.

Der Auctions-Commissarius. Wittchen.

141) Am **27. October d. J.**, Vormittags 12 Uhr, soll auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Pianino öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mewe, den 12. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

142) Am **26. October** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Behausung des Probstes Morawski in Driczmin eine Kuh und ein Fohlen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwetz, den 12. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

143) Zum Verkaufe der bei dem Pfandleiher Moritz Hirsch hieselbst niedergelegten, seit wenigstens 6 Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, verschiedenen Kleidungsstücken, Wäsche, Tischzeug, metallenen Geräthschaften pp., haben wir einen Termin auf den **18. November d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Pfandleihers Moritz Hirsch hieselbst, Altstadt, Culmerstraße Nr. 333. vor unserm Auctions-Commissarius Herrn Bureau-Assistenten Rudnicki anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — Alle diejenigen, welche bei dem genannten Pfandleiher Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, werden hiermit aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctionstermin einzulösen, oder, wenn sie gegen die co=

trahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gericht zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Thorn, den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

144) Am **26. Oktober** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in Bagnitz folgende Gegenstände: 1. zwei Kommoden, 2. ein Koffer, 3. eine Wanduhr, 4. ein Kleiderspind, 5. ein Doppelgewehr, 6. eine Jagdtasche, 7. ungefähr 6—7 Fuhren Hafer, 8. eine Handharmonika, 9. eine Flöte meistbietend gegen gleich baare Bezahlung v rkauft werden.

Tuchel, den 14. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

145) In dem am **26. October d. J.** in Neuenburg anstehenden Holzverkaufstermin gelangt das Faschinenstrauch aus sämmtlichen Beläufen des Reviers Bülowsheide pro 1870 zum Verkauf.

Bülowsheide, den 8. October 1869.

Der Königl. Oberförster.

146) Zum meistbietenden Verkaufe der noch vorhandenen, aus dem Einschlage des Winters 1868/69 herrührenden, daher trockenen Brennhölzer stehen in Brunstplatz Vormittags 10 Uhr Termine am **30. October, 1. Dezember** und **31. Dezember 1869** an. — Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen die gewöhnlichen sind und die Zahlung an den anwesenden Forstkassen-Rendanten im Termine erfolgen muß. — Der Vorrath besteht aus: Schutzbezirk Rehhoff 38 Klaftern Kiefern-Kloben, 40½ Klaftern Kiefern-Stöcken, 4¼ Klaftern Birken- und Espen-Kloben, anbrüchig; — Schutzbezirk Louisenthal 8 Klftrn. kief. rund. Knüppel, 21½ Klftrn. kiefern Reiser 1. Klasse, 108 Klftrn. kief. Reiser 2. Klasse, 11 Klaftern kiefern Stöcken; — Schutzbezirk Waldhaus 18 Klaftern kiefern Kloben, 147 Klaftern kiefern Stöcken; — Schutzbezirk Wolfsgrund 41 Klaftern kiefern Kloben, 37 Klaftern kiefern runden Knüppel, 26 Klaftern kiefern Reiser 1. Klasse, 49½ Klaftern kiefern Stöcken.

Lindenbusch, den 13. Oktober 1869.

Der Oberförster.

147) Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von circa 500 Stück extra starken kiefern Bauhölzern mit einem ungefähren Cubikinhalt von 35—40,000 Cubikfuß und 60—80 Stück Eichen von mittlerer Stärke aus dem Jagen 25. des Belaufs Tengowitz und dem Jagen 49. des Belaufs Zarosle der Oberförsterei Wilhelmsberg im Regierungsbezirk Marienwerder steht Dienstag, den **9. Novbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im Astmannschen Hotel zu Strasburg i. Westpr. Termin an. — Die zum Verkauf gestellten Hölzer sind auf dem Stamme ausgezeichnet und werden jeder Zeit von den Belaufsbeamten an Ort und Stelle vorgezeigt werden. Die Holzschläge liegen kaum ⅛ Meile von den Holzablagen am Zbiczno- und Straszin-See entfernt und können die Hölzer von dort in die Drewenz und auf dieser in die Weichsel verflößt werden. Die Kiefern und Eichen werden in je einem Loose ausgeboten, die Gebote erfolgen pro Cubikfuß und wird der Zuschlag, sobald die Taxe erreicht ist, sofort im Termine ertheilt. Jeder Bieter hat im Termine eine Kaution von 800 Thlrn. zu bestellen. Die näheren Verkaufsbedingungen sowie die Taxpreise können bei dem unterzeichneten Oberförster eingesehen und abschriftlich mitgetheilt werden.

Tengowitz bei Kauernick in Westpreußen,
den 10. Octbr. 1869.

Der Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

148) Die Chausseeaufseherstelle für die Strecke von Samplawa bis Kelpin in der Richtung auf Lautenburg soll zum 15. Novbr. d. J. anderweit besetzt werden. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Militairpersonen haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Commission bis zum 1. Novbr. d. J. zu melden. — Das Gehalt beträgt 15 Thlr. monatlich nebst freier Wohnung.

Neumark, den 16. October 1869.

Chaussee-Verwaltungs-Commission.

149) Für gute Kiefernzapfen, an die hiesige Königliche Darre abzuliefern, werden gezahlt:

bei einem Transport bis 1 Meile 9 Sgr. pro Scheffel,

bei einem Transport von 1 bis 2 Meilen 10 Sgr. pro Scheffel,

bei einem Transport von 2 bis 3 Meilen 11 Sgr. pro Scheffel,

bei einem Transport über 3 Meilen 12 Sgr. pro Scheffel.

Lindenberg, den 12. October 1869.

Der Oberförster.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)